

Social-Demokrat.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Organ des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins.

Redaction und Expedition: Berlin, Dresdnerstraße Nr. 85.

Redigirt von J. B. v. Hoffetten und J. B. v. Schweifer.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 18 Sgr., monatlich 6 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Königl. preussischen Postämtern 22 1/2 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 18 1/4 Sgr., im übrigen Deutschland 1 Thlr. (fl. 1. 45. sidd., fl. 1. 50. österr. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, von jedem soliden Expeditur, von der Expres-Compagnie, Scharrenstr. 1, sowie auch unentgeltlich von jedem „rothen Dienstmann“ entgegen genommen. Inserate (in der Expedition anzugeben) werden pro dreispaltige Petit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bender, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.
Agentur für Frankreich: G. A. Alexandro, Strassbourg, 5. Rue Brulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

Bestellungen für das vierte Quartal werden fortwährend (auswärts auf den Postämtern) angenommen.

Der „gesetzliche Boden“

wird von der liberalen Bourgeoisie als ein Heiligthum behandelt und angepriesen, welches von Seiten des Volkes zu verlegen eine schwere Sünde, ein großes Unrecht sei.

Was nicht!

Was sind Recht und Gesetz?

Recht und Gesetz sind zunächst in einem gegebenen Staate der Inbegriff derjenigen Bestimmungen, welche zur Regelung der Verhältnisse der Einzelnen untereinander sowie der Einzelnen zur Gesamtheit von der Staatsgewalt aufgestellt sind und aufrecht erhalten werden.

Das Recht ist also, in seiner tatsächlichen Erscheinung, ein Erzeugniß der Gewalt. Wer die Gewalt hat, macht das Recht.

Wie wäre es also möglich, daß ein bestehendes Recht, ein irgendwo vorhandener „gesetzlicher Boden“ als solche, an und für sich schon, abgesehen von ihrem Inhalt, etwas Verehrungswürdiges wären?

Im Gegentheil! Ein vorhandener „Rechtsboden“ kann von der Art sein, daß es die heiligste Pflicht jedes Vaterlandsfreundes ist, im Interesse des Volkes und der Wohlfahrt des Vaterlandes diesen Rechtsboden bei erster Gelegenheit von Grund aus zu zertrümmern. Und dieser Fall liegt immer vor, wo die Gesetze zu Gunsten einer despotischen Fürstentherrschaft, eines Adelsstandes, irgend einer einzelnen Klasse der Bevölkerung, nicht aber zu Gunsten des Volkes, zu Gunsten der Gesamtheit gemacht sind und friedliche Abhilfe unmöglich ist.

Ein „gesetzlicher Boden“ kann daher als unverlegliches Heiligthum vernünftiger Weise nur dann betrachtet werden, wenn das thatsächlich vorhandene, von der Staatsgewalt aufrecht erhaltene Recht der Hauptsache nach mit dem Rechte im philosophischen Sinne übereinstimmt, d. h. mit demjenigen Rechte, welches die natürlichen Befugnisse jedes Einzelnen und die Wohlfahrt der Gesamtheit gleichmäßig zu verwirklichen angelegt ist.

Demgemäß werden wir zu den Unfern niemals mit ehrfurchtsvoller Hochachtung von einem Heiligthum des gesetzlichen Bodens, von der Erhabenheit des gesetzlichen Vorgehens und von dergleichen mehr reden, sondern im Gegentheil darauf aufmerksam machen, daß das bestehende Recht zunächst weiter nichts ist, als der in Form von Gesetzen verkündigte Wille der jeweiligen Machthaber.

Trotzdem fordern wir die Unfern entschieden und nachdrücklichst auf, den gesetzlichen Boden bei der Agitation nicht verlassen zu wollen. Wir halten dies jedoch nicht aus inneren Rechts-

gründen, sondern aus Gründen äußerer Zweckmäßigkeit für geboten.

Es giebt, wie schon erwähnt, Zeiten, wo die Volkssache nur dadurch gefördert werden kann, daß man den Rechtsboden verläßt. Allein wir haben es vorerst nicht mit diesen Möglichkeiten, sondern mit der Gegenwart zu thun, und in diesem Betreff läßt sich, Angesichts der europäischen Gesamtlage, mit Sicherheit sagen, daß ein Verlassen des gesetzlichen Bodens derzeit der Volkssache Schaden würde.

Darum fordern wir noch einmal dringend und mit äußerstem Nachdruck die Unfern durch ganz Deutschland auf, in den Versammlungen mit Mäßigung und Ruhe aufzutreten, alle gesetzlichen Vorschriften streng einhalten, kurz in keiner Beziehung den Boden des Gesetzes verlassen zu wollen.

Greifen trotzdem die Machthaber zu Gewaltmaßregeln gegen die Sache des Volkes und insbesondere gegen die Sache der unterdrückten, um ihre Rechte kämpfenden Arbeit, so wird dies unserer Bewegung vom entschiedensten Nutzen sein.

Demu das Unerhörte, das grenzenlos Scham- und Gewissenlose eines solchen Vorgehens Seitens der Regierungen bestände darin:

daß sie sogar das bestehende Recht, welches sie selbst geschaffen — daß sie selbst dieses ihr eigenes, von ihnen selbst gemachtes Recht durch reine Gewaltthat mit Füßen treten würden.

Politischer Theil.

Deutschland.

* Berlin, 5. Oct. [Der gestern erwähnte Vorgang beim Abgeordnetentag] oder vielmehr der Bericht der „Bess. Zig.“ über denselben, ist, wie wir vorausgesehen hatten, in einen großen Theil der Berliner Presse übergegangen*). Wir müssen bei dieser Gelegenheit eine ernste Mahnung an unsere Parteigenossen richten. Wenn man von uns verlangt, daß wir die Ehre und die Interessen der Partei nach allen Seiten hin genügend vertreten sollen, so möge man uns auch dazu in den Stand setzen. Man sollte es für selbstverständlich halten, daß bei Vorgängen, vor denen sich mit Sicherheit voraussehen läßt, daß sie entsetzt in die Presse gebracht werden, um uns zu schaden, unsere Parteigenossen für sofortige Benachrichtigung unseres Blattes Sorge tragen würden. Dem scheint aber nicht so zu sein. Seit zwei Tagen läuft jetzt durch alle möglichen Blätter eine Notiz, welche bei Allen, welche sie für wahr halten, unsere Partei im ungünstigsten Lichte erschei-

nen lassen. Damit, daß wir die Ueberzeugung aussprechen, daß diese Notiz eine Verdrehung der Wahrheit sei, ist nichts gethan, wenn wir nicht auf einem genaueren thatsächlichen Material fußen. Wir richten daher an unsere Parteigenossen in ganz Deutschland das Ersuchen, zukünftig in ähnlichen Fällen dasjenige, was sie nicht etwa uns, sondern der Partei schuldig sind, ungekürzt thun zu wollen. Mit Verichtigungen, welche viele Tage zu spät kommen, ist ein durch falsche, die Partei compromittirende Nachrichten entstandener Schaden nur sehr unvollkommen wieder zu beseitigen.

— [Die neueste Provinzial-Correspondenz] kommt in Betreff des Abgeordnetentages zu folgendem Hauptergebnis:

Weit wichtiger als der Abgeordnetentag selbst sind die Zeichen der Zeit, welche auf Anlaß desselben hervorgetreten sind.

Bei den Erörterungen über die Betheiligung oder Nichtbetheiligung an demselben in den Kreisen der preussischen Abgeordneten, in ganz Norddeutschland und in der Fortschrittspresse ist auf allen Seiten, zwar widerwillig, aber desto bedeutungsvoller erstens das Eingeständniß der großen und erfreulichen Erfolge der preussischen Politik und der Nothwendigkeit einer Unterstützung derselben im nationalen Interesse, zweitens das Gehässigkeit der gänzlichen Zerfahrenheit, Rathlosigkeit und Ohnmacht der Fortschrittspartei im preussischen Abgeordnetenhause und in ganz Deutschland unumwunden ausgesprochen worden.

Dies vor Allem sind die Errungenschaften des diesmaligen Abgeordnetentages. Es wird lehrreich sein, diese Anzeichen noch näher ins Auge zu fassen.

In Betreff der großen Staatsconfusion in Oesterreich sagt das ministerielle Blatt am Ende eines längeren Artikels:

Bis zur Verständigung (mit den einzelnen Ländern der Monarchie) tritt ein Stillstand in dem verfassungsmäßigen Wirken des Reichsraths ein, und so lange die Reichsvertretung nicht verammelt ist, wird die kaiserliche Regierung alle unaufschieblichen Maßregeln, namentlich auch diejenigen, welche durch das finanzielle und das volkswirtschaftliche Interesse des Reiches geboten sind, selbstständig treffen.

So ist denn durch das kaiserliche Manifest die bisherige österreichische Gesamtverfassung bis auf Weiteres zum Stillstand gebracht. Die Schwierigkeiten des Verfassungsbaus in Oesterreich sind aber so viele und so große, daß ein baldiges Wiederanleben einer gemeinsamen Reichsvertretung für die Gesamtstaaten schwerlich zu erwarten ist.

Das Schicksal der österreichischen Reichsvertretung ist ein neuer Beweis dafür, daß Verfassungen, die nicht naturgemäß aus der Entwicklung und den Lebensbedingungen eines Volkes hervorgewachsen, sondern bloß nach den Lehren und Forderungen des sogenannten Zeitgeistes zurecht gemacht sind, weder Bestand noch Segen haben.

— [Für den preussischen Rechtszustand bezeichnet] sind die Maßregeln gegen die „Socianer Zeitung.“ Die neueste diese Maßregeln macht etwas möglich, was man gutmüthiger Weise in Preußen seit Einführung der Verfassung für durch-

*) B. B. in die „Kreuztg.“ und in die „Volkstzg.“, also in Blätter der verschiedensten Richtung!

aus unmöglich gehalten hatte, nämlich das factische Verbot einer in Preußen erscheinenden Zeitung. Eine polizeiliche Verfügung verbot dem Herausgeber der „Sorauer Zeitung“ den Grátisverlag für das vorige Quartal, weil der Verkauf der Zeitung bereits stattgefunden habe, und die Grátisvertheilung nur eine Umgehung der Gesetze darstellen sollte. Schon früher war eine Beschwerde des Herausgebers vom Minister des Innern zu seinen Gunsten gegen eine genau ähnliche Maßregel entschieden worden, worin es in dem Bescheide u. a. heißt, daß zum Grátisverlage einer Zeitung keine Concession nöthig ist. Sämmtliche Nummern der Zeitung, welche den legitimen Verleger C. Pietsch als Verleger bezeichnen, wurden auf den Verdacht hin, daß er es vielleicht nicht sei, mit Beschlagnahme belegt, und das Appellationsgericht in Frankfurt hat diese Beschlagnahmen sogar aufrecht erhalten, annehmend, daß wenn Grund zur Anklage wegen wissentlich falscher Angabe des Verlegers vorhanden sei, die vorläufige Beschlagnahme auch gerechtfertigt erscheine. Wenn das richtig wäre, so könnte man jeden Tag alle Zeitungen confisciren unter der Behauptung, daß der angegebene Verleger oder Redacteur oder Drucker nicht der wirkliche sei! Aus diesem Grunde kann natürlich der Verleger dem Herausgeber und Drucker gegenüber seinen durch gerichtlichen Vertrag festgesetzten Verpflichtungen nicht nachkommen, und deshalb hat es der Herausgeber übernommen, um die Zeitung nicht eingehen zu lassen, dieselbe, ohne ein Abonnement zu eröffnen, gratis zu vertheilen, gestützt auf das Gesetz und auf die Anerkennung seiner Auslegung desselben durch den Minister des Innern. Aber auch dies soll nicht sein dürfen, wie dem Herausgeber am 3. October mündlich von kompetenter Seite mitgetheilt wurde, und wie aus der, aus diesem Grunde vorgenommenen Beschlagnahme der Nummer vom 1. October ersichtlich ist. Warum und auf welches Gesetz gestützt? bekommt selbst auf seine Bitte der Herausgeber nicht zu erfahren; es wird ihm bloß gesagt, es geschehe Alles auf Requisition des Staatsanwalts. Durch diese Maßregeln wird also selbst das Unmögliche möglich gemacht; die „Sorauer Zeitung“ ist factisch verboten, sie mag erscheinen, wie sie will, confiscirt wird sie auf jeden Fall! Die vom Herausgeber am 16. September gegen den Staatsanwalt und gegen die Polizeiverwaltung an den Ober-Staatsanwalt und an den Minister des Innern gerichteten Beschwerden sind bis jetzt ohne Antwort geblieben. Was will man mehr?

[Der preussische Particularismus des Abgeordneten Twisten] erfährt eine scharfe Zurechtweisung in einem Schreiben des sächsischen Abgeordneten Schaffrath. Für uns haben diese Dinge wenig Werth mehr, nachdem der Abgeordnete für jeder mann außer allen Zweifel gestellt hat, daß eine einheitliche liberale Partei irgend welcher Schattirung in Deutschland überhaupt nicht mehr besteht, ja deren frühere Existenz, woran wir übrigens nie gezweifelt, nur eine Scheineristenz mit tiefgehendem inneren Zwiespalt war. Es ist in der That stark! Man spricht jetzt ganz offen und als wenn sich solches ganz von selbst verstände, von „Norddeutschen“ und „Süddeutschen“. Das sind die Leute, welche die deutsche Einheit herstellen zu können sich vermaßen — Leute, deren Gesichtskreis so beschränkt ist, daß sie weder über den Gegensatz von Oesterreich und Preußen, noch über den von Süd- und Norddeutschland, noch über irgend einen in der jetzigen Vielstaaterlei begründeten Gegensatz hinauskommen können. Ein gar zu klägliches Schaubiel!

[Zur Telegraphensperre in Frankfurt a. M. während des Abgeordnetentages.] Nach eingezogener Erkundigung beruht die Angabe, daß auch die bayerische Telegraphenstation die Annahme von Depeschen verweigert habe, auf einem entschiedenem Irrthum. Das bayerische Telegraphenbureau hat die Annahme von Depeschen keineswegs verweigert, ebensowenig wie das Telegraphenbureau der Main-Redarbahn; die betr. Mittheilung erhielt denn auch in ganz Süddeutschland jede gewünschte Verbreitung, wie u. a. aus den bayerischen Zeitungen thatsächlich zu ersehen

ist. Dagegen wurden diejenigen, welche auf dem bayerischen Telegraphenbureau Depeschen des bezeichneten Inhalts nach Preußen aufgeben wollten, zwar nicht zurückgewiesen, wohl aber aufmerksam gemacht, daß sie die Ausgabe vergebens machen würden, da auf preussischem Gebiete die Auslieferung der Depeschen an die Adressaten voransichtlich nicht erfolgen werde. Nur das preussische Telegraphen-Bureau hat die Annahme verweigert; diesem allein, nicht auch dem bayerischen, gebührt also der Ruhm eifrigster Loyalität und weltgeschichtlicher Vorsicht.

Wien, 3. Oct. [Finanzielles.] Der bereits angefübrte officielle Ausweis über die finanziellen Ergebnisse im Staatshaushalt wird heute von der Wiener Ztg. mit folgenden Worten eingeleitet:

Die k. k. Regierung hat sich dem berechtigten Streben, durch eine weise Sparsamkeit auf allen Gebieten der Staatsverwaltung das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben herzustellen, in vollem Umfange angegeschlossen. In diesem Sinne ist ihre Zustimmung zu den sehr wesentlichen Herabminderungen der einzelnen Posten der Regierungsvorlage über den Staatshaushaltvoranschlag für das Jahr 1865 erfolgt und die Staatsverwaltung während der bis zum Zustande kommen des Finanzgesetzes abgelaufenen Monate geleitet worden. Die uns mitgetheilten Gebährungs-Resultate im österreichischen Staatsbankhalte während der ersten acht, dann während des neunten Monats des Finanzjahres, die wir unten folgen lassen, zeigen eben schon für jene Monate über die von der Regierung ursprünglich zugeständene Abstreichsumme hinaus eine fast vollständige Annäherung an die vom (nicht mehr bestehenden!) österreichischen Reichsrathe bewilligten Zifferansätze.

— 4. Oct. [Neuestes.] Die „Generalcorrespondenz“ theilt mit, daß die Ernennung des Freiherrn v. Hübner zum Botschafter in Rom eine vollzogene Thatsache sei und daß der Freiherr von Bach ehestens nach Rom gehen werde, um sein Abberufungsschreiben zu überreichen.

Ausland.

* **Paris, 3. Oct. [Ein Fühler. Tagesbericht.]** Die „Revue Contemporaine“, bekanntlich ein Blatt, durch welches von französischer Seite auf den Busch geklopft zu werden pflegt, wenn man die Meinung Europa's hören oder nach einer bestimmten Richtung lenken will, thut, als könne es dem preussischen Cabinette gar nicht in den Sinn kommen, daß es seine Annexionspläne ohne Frankreichs Zustimmung durchführen könne; auch wolle es sie nicht gegen den Willen Frankreichs durchführen. Es heißt da: „Wenn auch Frankreich manchmal die Toleranz so weit treiben kann, daß es bei den Andern nicht auf der Achtung der Principien besteht, zu denen es sich im eigenen Lande offen bekennet, so wird es darum niemals zugeben, daß die Verletzung dieser Principien, als unmittelbare oder entfernte Consequenz, eine Gefährdung seiner Grenzen nach sich ziehe. Entweder das Eine oder das Andere: entweder müssen wir mit Gewalt Preußen an der Verwirklichung seiner Projecte hindern, oder wir müssen, so wie diese Projecte verwirklicht sind, für unsere Sicherheit sorgen. Die letztere Alternative scheint der ersteren vorzuziehen zu sein. Wir werden niemals dem zweiten Kaiserreiche anrathen, im Süden oder Norden auf Gebietserweiterungen auszugehen. Unsere gegenwärtigen Grenzlinien reichen vollkommen für unseren Ehrgeiz aus, und wir haben Anspruch auf eine andere Ueberlegenheit, als auf die des Territorialbestandes. Allein in diesem Punkte muß uns das Verhalten unserer Nachbarn als Richtschnur dienen.“ — Da das ganze Werk von 1815 von denen selbst zerstückt wird, die zu dessen Begründung am wirksamsten beigetragen haben, so wäre es von Europa sehr unrecht, wenn es bei einer neuen Organisation Frankreich verhindern wollte, die seiner Stärke mehr entsprechende und seiner Sicherheit größere Gewähr leistende Stellung einzunehmen.“ Das ist deutlich! — Graf Bismarck ist gestern Abend nach Biarritz gegangen, nachdem der preussische Minister im Laufe des Tages von Herrn Drouyn de Lhuys empfangen worden ist. In Regierungskreisen wird das Zusammen treffen der beiden Staatsmänner als ein sehr freundliches geschildert. Man giebt zu verstehen, daß

Preußens erster Minister, trotz der Ablängung der halbamtlichen preussischen Correspondenz, denn doch beruhigende Mittheilungen an Drouyn de Lhuys gemacht habe. Die Begegnung des preussischen Ministers mit dem Kaiser wird noch mehr Gerüchte veranlassen. — Von allen Seiten trifft die Bestätigung von der bevorstehenden Concentrirung der französischen Occupations-Armee im Kirchenstaate auf drei Punkte ein; die geräumten Grenzpunkte werden von päpstlichen Soldaten besetzt. Der römischen Curie fällt hiermit die ganze Verantwortlichkeit für die Ausfälle der Legimitäritätsritter ins Neapolitanische zu und der französische Adler ist fortan gerechten Vorwürfen als Helfershelfer überhoben. Dieser Gewinn wird in der Thronrede einen vollstingenden Paragraphe bilden. — Es wird behauptet, daß Italien im Geheimen rüste. — Herr Miró hat in einer Rechtsache um eine Audienz beim Kaiser angezucht; diese wurde ihm jedoch mit dem Bemerkten verweigert, „daß Se. Majestät in Dingen, welche die Justiz betreffen, unvernünftig sei.“ Es ist nämlich die Art despotischer Regierungen, auch wenn sie alles Recht längft mit Füßen getreten haben, so zu thun, als bestehe noch ein Rechtszustand. — Die Cholera ist hier im Zunehmen begriffen. Gestern sollen in Paris und Umgegend im Ganzen fünfzig Personen daran gestorben sein. Die Hitze ist immer noch stark. Gestern Abend bewölkte sich der Himmel; man hoffte, es werde regnen, aber heute hat er wieder sein verzweifelt klares Aussehen. In Toulon ist die Cholera jetzt im Abnehmen begriffen. Am Sonnabend starben daran nur 41 und am Sonntag 33 Personen. Bis zu diesem Tage hat die Seuche im Ganzen 993 Opfer in dieser Stadt gefordert. Am Sonntag starben in Marseille nur 13 Personen an der Cholera. Die Zahl derer, welche in Folge der Cholera aus dem Süden Frankreichs nach Lyon gekommen sind, beträgt über 20,000.

London, 3. Oct. [Der Fenierproceß] in Dublin hat am 30. Sept. begonnen. Vorerst wurden nur sechs Angeklagte vorgeführt: Jeremiah O'Donovan Rossa, Eigenthümer, John D'Fearn, Redacteur, und W. Clarke Inby, Mitredacteur des Blattes The Irish People; James O'Connor, Buchhalter in dem Bureau des genannten Blattes; Manus Cornelius O'Keefe, Literat, und George Hopper, Schneider. Als Vertreter der Krone fungirte der königl. Rath Charles R. Barry. In seiner Anklagerede charakterisirte er die fenische Verschwörung als eine socialistische: Die unteren Classen wurden zu dem Glauben verleitet, daß eine Wiedervertheilung des Besitzes Statt finden werde. Die Revolution sollte mit einer allgemeinen Niedermetzelung aller über den unteren Classen stehenden Personen, einschließlich der wegen ihrer Opposition gegen die Brüderchaft besonders verhaßten katholischen Geistlichkeit, beginnen. Als die Seele der Verschwörung wird der noch nicht zur Haft gebrachte Stephens bezeichnet, der seit zwanzig Jahren schon den Samen des Hochverraths im Lande ausgestreut, an der Bewegung des Jahres 1848 Theil genommen und späterhin die sogenannte Phönix-Verschwörung (1859) mit angezettelt habe. Das Organ zur Verbreitung der fenischen Doctrin und zugleich der Kern, um den sich die Verschwörung sammeln sollte, sei das Blatt The Irish People gewesen; die Redacture und Mitarbeiter des Blattes könnten als das executive Centrum der Organisation in Irland angesehen werden und Stephens habe zu ihnen in enger Beziehung gestanden. Der Eid, welcher von den hinzutretenden Mitgliedern verlangt wurde, war, wie der Ankläger darstellt, ein der „irischen Republik“ geleisteter Treuschwur und ein Gelöbniß, den Befehlen höherer Officiere unbedingt zu gehorchen und in jedem Augenblicke zur Ergreifung der Waffen bereit zu sein. Wenn es gelang, eine gewisse Anzahl Recruten zur Eidesleistung zu bewegen, dem wurde ein gewisser militärischer Rang verliehen; wer es über jene Anzahl hinausbrachte, hatte Anspruch auf höheren Rang. Durch die Buchstaben A, B und C wurden die Rangstufen unterschieden. Eine ansehnliche Correspondenz zwischen einzelnen Häuptern der Bewegung legte der Ankläger vor; Briefe, welche den Empfang von Geldern oder Wechseln aus Amerika anzeigten, oder Ordre zur Lieferung einer Anzahl von Lanzenspitzen